



Kreisschützenbund

Vorpommern-Greifswald

Ehrenordnung

Der Kreisschützenbund Vorpommern-Greifswald e.V. würdigt Persönlichkeiten, die sich Verdienste um das Deutsche Schützenwesen und den Schießsport erworben haben.

Alle in dieser Ehrenordnung benannten Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen.

1. Arten der Ehrungen

Auszeichnungen des Kreisschützenbundes Vorpommern- Greifswald

- Ehrenpräsident des Kreisschützenbundes
- Ehrenmitglied im Kreisschützenbund
- Ehrennadel des Kreisschützenbundes
- Ehrenmedaille des Kreisschützenbundes
- Ehrenkreuz des Kreisschützenbundes

Auszeichnungen des Landesschützenverbandes Mecklenburg-Vorpommern

- Verdienstnadel des Landesschützenverbandes in Bronze, Silber und Gold
- Ehrenmedaille des Landesschützenverbandes
- Ehrenkreuz des Landesschützenverbandes in Bronze, Silber und Gold

Auszeichnungen des Deutschen Schützenbundes

- Goldene Verdienstnadel des Deutschen Schützenbundes
- Ehrenkreuz in Bronze, Silber und Gold
- Goldene Medaille am Band

2. Zuständigkeiten

Zuständig für die Ehrungen ist das Präsidium des Kreisschützenbundes Vorpommern-Greifswald. Der amtierende Präsident des Kreisschützenbundes ist zugleich der Vorsitzende der Auszeichnungskommission und ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen und verantwortungsvollen Umgang mit den Auszeichnungen.

Es müssen mindestens 4 Vorstandsmitglieder anwesend sein.

Beschlüsse ergehen mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende, bei Abwesenheit des Vorsitzenden der Stellvertreter.

Der jeweilige Vorstand ist verpflichtet, alle Ehrungen in Form einer Ordensrolle schriftlich festzuhalten. Ein Verantwortlicher ist dafür vom Vorstand zu benennen.

Der Vorstand hat die Vorschläge gemäß den Auszeichnungsbedingungen gründlich zu prüfen. Dabei ist auf die Reihenfolge der Wertigkeit der Auszeichnungen zu achten.

Mehrfachauszeichnungen sind möglich.

Kreisschützenbund Vorpommern-Greifswald

Vorschlagsberechtigt sind das Präsidium des Kreisschützenbundes Vorpommern-Greifswald und die einzelnen Schützenvereine des Kreisschützenbundes.

Anträge auf Ehrungen, die im Laufe des Geschäftsjahres erfolgen sollen, sind in der Regel bis zum 30. November des Vorjahres an das Präsidium des Kreisschützenbundes zu richten.

Bei Anträgen durch das Präsidium des Kreisschützenbundes ist der jeweilige Schützenverein zu hören.

Die Anträge sind grundsätzlich in schriftlicher Form mit einer stichhaltigen Begründung zu stellen. Bereits erhaltene Auszeichnungen sind unbedingt mit anzuführen.

Es ist vorzugsweise das Antragsformular des Kreisschützenbundes zu verwenden.

3. Bedingungen

a) Auszeichnungen des Kreisschützenbundes Vorpommern-Greifswald

Ehrenpräsident

Präsidenten des Kreisschützenbundes können nach langjähriger Tätigkeit im Amt nach Ausscheiden zum Ehrenpräsidenten ernannt werden.

Ehrenmitglied

Ein Mitglied des Präsidiums, des Gesamtvorstandes des Kreisschützenbundes oder ein Vereinsvorsitzender kann nach langer, verdienstvoller Tätigkeit auf Kreis- oder Vereinsebene beim Ausscheiden aus dem Amt zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Ehrennadel des Kreisschützenbundes

Für besondere Aktivitäten im Verein und Kreisschützenbund.
Erfolgreiche Teilnahme an schießsportlichen Wettkämpfen, Traditionspflege.

Ehrenmedaille des Kreisschützenbundes

Für besondere Aktivitäten im Verein und Kreisschützenbund.
Erfolgreiche Teilnahme an Kreis- und Landesmeisterschaften, Traditionspflege
Teilnahme an Königsschießen und Schützenfesten

Ehrenkreuz des Kreisschützenbundes

Für herausragende Ergebnisse beim Aufbau und der Entwicklung des Schützenwesens im Kreisschützenbund.

Zeitlicher Abstand zwischen den Auszeichnungen: 3 Jahre

Eine 3-jährige Mitgliedschaft in einem Verein und im Kreisschützenbund sind Bedingungen für eine Auszeichnung.

Kreisschützenbund Vorpommern-Greifswald

b) Auszeichnungen des Landesschützenverbandes Mecklenburg-Vorpommern

(gemäß den Bedingungen der aktuellen Ehrenordnung des Landesschützenverbandes)

Verdienstnadel des Landesschützenverbandes in Bronze, Silber oder Gold

Für besondere Verdienste auf Kreis- und Landesebene.

Der Vorschlag für die Auszeichnung kommt vom Verein, die Entscheidung über die Ehrung trifft der Kreisschützenbund.

Ehrenmedaille des Landesschützenverbandes

Für hervorragende, langjährige Verdienste auf Kreis- und Landesebene.

Der Vorschlag für die Auszeichnung kommt vom Verein, die Entscheidung über die Ehrung trifft der Kreisschützenbund.

Ehrenkreuz des Landesschützenverbandes in Bronze, Silber oder Gold

Für langjährige Verdienste zur Entwicklung des Schützenwesens.

Der Vorschlag für die Auszeichnung kommt vom Kreisschützenbund, die Entscheidung über die Ehrung trifft der Landesschützenverband.

c) Auszeichnungen des Deutschen Schützenbundes

(gemäß den Bedingungen der aktuellen Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes)

Goldene Verdienstnadel des Deutschen Schützenbundes

Ehrenkreuz des Deutschen Schützenbundes

Goldene Medaille am grünen Band

Die Auszeichnungen sind in aufsteigender Linie, beginnend mit der Goldenen Verdienstnadel, dann Ehrenkreuz (Bronze, Silber, Gold), Goldenes Ehrenkreuz vorzunehmen.

Zeitlicher Abstand der Ehrungen

bis einschl. Ehrenkreuz in Silber	3 Jahre
für Goldene Medaille und Ehrenkreuz in Gold	4 Jahre

Alle Landes- und Bundesauszeichnungen können direkt vom Landesschützenverband unabhängig von der Entscheidung des Kreisschützenbundes vergeben werden.

4. **Auszeichnungen von Nichtmitgliedern**

Auszeichnungen von Nichtmitgliedern (Sponsoren, verdienstvolle Persönlichkeiten) können bei außergewöhnlichen Verdiensten um das Schützenwesen in einem Verein oder im Kreisschützenbund vorgenommen werden.

Es können die Auszeichnungen des Kreisschützenbundes vergeben werden.

Der Vorschlag für die Auszeichnung kommt vom Verein oder vom Kreisschützenbund, die Entscheidung über die Ehrung trifft der Kreisschützenbund.

Kreisschützenbund Vorpommern-Greifswald

5. Durchführung von Ehrungen

Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten oder zum Ehrenmitglied erfolgt auf dem Kreisschützentag.

Die Verleihung von Ehrennadel, Ehrenmedaille und Ehrenkreuz des Kreisschützenbundes wird auf einer gesonderten Veranstaltung im Rahmen des Kreisschützentages durchgeführt.

Die Ehrung ist in einem feierlichen Rahmen durch ein Mitglied des Präsidiums des Kreisschützenverbandes vorzunehmen. Die Ehrungen sind zu veröffentlichen.

Ehrungen des Landesschützenverbandes und des Deutschen Schützenbundes werden durch diese selbst vorgenommen.

6. Aberkennung von Ehrungen

Eine Aberkennung der vom Kreisschützenbund verliehenen Ehrungen erfolgt durch den Kreisschützenbund, wenn die betreffende Person dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland widersprechende Ziele verfolgt, bzw. wenn kriminelle Handlungen begangen wurden oder grobe Verletzungen der Satzungsziele des Kreisschützenbundes vorliegen.

Über die Aberkennung entscheidet das für die Ehrung zuständige Präsidium nach einem Anhörungsverfahren unter Beteiligung des Betroffenen.

Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.